

ächter Wissenschaft bezweckte, zumal auch eine Menge weltlicher Bruderschaften in seinen sechs vereinigten Territorien und viele weltliche Herren zur Dotirung der Anstalt ihre Rentstiftungen abzutreten sich freiwillig angeboten hatten. Da aber der Papst wohl wußte, daß in den herzoglichen Gebieten verschiedene Irrlehren stark verbreitet waren und am Hofe zu Düsseldorf manche seiner Rätthe eine in kirchlicher Beziehung bedenkliche Richtung verfolgten, so knüpfte er seine Bestätigung der Anstalt und die Gewährung der erbetenen Privilegien ausdrücklich an die Bedingung, daß dieselbe nur zur Ehre Gottes, zur Förderung der katholischen Religion und zum Wohle des christlichen Staates eröffnet und fortgeführt werde, widrigenfalls seine Bestätigung und alle Privilegien erloschen sein sollten. Auch verlangte er, daß alle Lehrer der Schule vor ihrem Amtsantritte auf die katholische Lehre vereidigt werden sollten. Die päpstliche Genehmigung erfolgte am 10. April 1562. In der betreffenden Urkunde (Lacomblet, U.-B. IV, 564) wird gesagt, daß die Universität Duisburg in ähnlicher Weise wie die Universitäten Heidelberg, Freiburg und Ingolstadt eingerichtet werden, und daß an derselben Latein, Griechisch und Hebräisch, Theologie, Philosophie, canonisches und bürgerliches Recht, Medicin und freie Künste gelehrt werden sollen. Auch Kaiser Maximilian II. ertheilte der neuen Universität seine Genehmigung und verließ ihr die Rechte und Privilegien, deren sich die Universitäten Bologna, Heidelberg, Freiburg, Ingolstadt, Padua, Paris, Perugia und andere zu erfreuen hatten. Das betreffende Diplom datirt vom 26. Mai 1566 (Teschennmacher, Annae Juliae, Oliviae, Montium in Cod. dipl. 10). Zum Universitätsgebäude wurde die Commende der Deutsch-Ordenspriester, deren Kirche keine selbständige Pfarrkirche war, in Aussicht genommen. Auch hatte man bereits tüchtige Lehrkräfte für die einzelnen Facultäten ausgewählt: Georg Cassander als Professor der Theologie und zugleich Rector der Hochschule, Franz Balbain als Professor des canonischen Rechts, Gerard Mercator als Professor der Mathematik, Astronomie und Geographie; ferner die Gelehrten Andreas Masius, Theodor Bullmann, Winand Bighius u. A. So hätte man erwarten sollen, neben der alten Kölner Universität recht bald eine neue, durchaus katholische zu Duisburg entstehen zu sehen, welche sich insbesondere mit der Aufgabe befassen werde, zwischen den alten und den neueren Grundbüssen der theologischen und philosophischen Wissenschaften eine vermittelnde oder versöhnende Ausgleichung herbeizuführen. Aber es kam anders.

Die mit jedem Tage sich mehrenden Wirren, welche der kirchliche Zwiespalt allermächtig erzeugte, sowie der um jene Zeit wüthende spanisch-niederländische Krieg setzten der Einrichtung und Eröffnung der Universität unüberwindliche Hindernisse entgegen. Später im sogenannten

Truchseß'schen Kriege wurde die Zeit nicht günstiger; die Verheerungen der spanischen Truppen waren entseßlich, und die Bescherwerden des Herzogs an höchster Stelle halfen nichts. Dazu kam, daß der Herzog im J. 1566 vom Schläge getroffen wurde und seitdem bis an sein Ende mehr oder minder geisteschwach war. Sein Nachfolger, Johann Wilhelm I., der im J. 1592 die Regierung antrat und 1609 blödsinnig starb, war noch weniger im Stande, einen derartigen Plan zur Ausführung zu bringen. Mit seinem Tode aber begann der jählich-clevische Erbfolgekrieg, in Folge dessen der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg als die nächsten berechtigten Erben sich vorläufig in die Länder des Herzogs theilten und auf Grund des Tractates von Xanten (1624) ersterer das Herzogthum Cleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg, letzterer Jülich und Berg erhielt. Mittlerweile aber war das Project der Universitätsgründung selbst in Duisburg beinahe vergessen. Dort war auf kirchlichem Gebiete ein trauriger Wechsel vorgegangen; der bei weitem größte Theil der Einwohner war zum reformirten Bekenntniß übergetreten; die alte Pfarrkirche S. Salvatoris, die Marienkirche, das Kloster Düßern, Marienbrunn genannt, das Katharinakloster waren in den Händen der Protestanten, und es konnte daher unter den obwaltenden Umständen keine Rede mehr davon sein, dort eine katholische Universität zu gründen. Da aber im Herzogthum Cleve wie in den genannten Grafschaften durch Einwanderung vieler reformirten Niederländer, Franzosen und Engländer der Protestantismus sehr verbreitet war, so richteten die clevischen Landstände, die zum größten Theil dem reformirten Bekenntniß anhiengen, bald nach dem Regierungsantritt des großen Kurfürsten (1641) an diesen eine Denkschrift, worin sie das Bedürfniß einer niedertheinisch-protestantischen Universität ausseinanderetzten und die Hoffnung aussprachen, daß derselbe zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel bewilligen werde. Der Kurfürst konnte damals auf diese Denkschrift nicht eingehen, weil er mit dem Pfalzgrafen noch immer um die Kleinherrschaft sämtlicher Erbchaftsländer stritt, aber er vertröstete sie bis auf Weiteres und hielt auch Wort. Als nämlich beide Fürsten den Theilungsvertrag von Cleve 1651 geschlossen, und der clevische Statthalter, Prinz Moritz von Nassau, im folgenden Jahre zur Dotirung der neuen Universität 20 000 Thaler geschenkt hatte, nahm der Kurfürst die Gründung derselben zu Duisburg am 14. October 1653 in sichere Aussicht; das kurfürstliche Patent zur wirklichen Gründung erfolgte am 15. October 1654 (Hesse, Beiträge 15 ff.). Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, aus diesem Diplom über Umfang und Einrichtung der neuen Universität etwas Sicheres zu vernehmen; es handelt fast nur von den Curatoren der Anstalt und von den künftigen Mitteln, welche derselben zur Ver-